

Richtlinien für die Lehre und Prüfungen im FS21

15. Januar 2021

Aktualisiert am 15. April 2021 (*s. rotmarkierte Änderungen im Dokument*)

Richtlinien für die Lehre im FS2021

a. Grundprinzipien:

1. Die Gesundheit der Studierenden und Dozierenden darf nicht gefährdet werden.
2. Die Regelstudienzeit muss weiterhin wenn immer möglich gewährleistet werden.
3. Der Präsenzunterricht findet unter den erlaubten Bedingungen statt.
4. Die epidemiologische Situation ist weiterhin extrem fragil.
5. Das COVID-19 Reglement 2 UniBe definiert die besondere juristische Grundlage im FS21.

b. Richtlinien für die Lehre

1. Alle Veranstaltungen dürfen unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl Personen (**50**) und verfügbaren Plätze (belegt sein darf davon **höchstens ein Drittel**) durchgeführt werden.
2. Die **Dozierenden** dürfen weiterhin im nur-Online-Modus bleiben (in Absprache mit den Fakultäten, Studienleitungen, Institutsleitungen usw., je nach Organisationsstruktur der Studienprogramme).
3. Studierende des ersten Jahres sollten so weit wie möglich und nötig die Priorität erhalten.
4. Wenn mehr als 50 Studierende an die Veranstaltung angemeldet sind, oder wenn nicht genug Platz im Hörsaal vorhanden ist, dann muss die Teilnahme am Präsenzunterricht organisiert werden (mit einem möglichst einfachen System), z.B. durch Aufteilung der Studierendenlisten nach Alphabet (mit verschiedenen Varianten), oder per Anmeldung.
5. Es besteht für die **Studierenden** keine Vor-Ort-Pflicht bei den Veranstaltungen, die neu mit Präsenz durchgeführt werden.
6. Der **Unterricht** muss entweder im Hybridmodus erfolgen, d.h. Präsenz und Online, oder nur Online stattfinden.
7. Alle Lehrveranstaltungen, die im Live-Streaming Modus stattfinden (mittels Zoom, Teams usw.) müssen mindestens als Audioaufnahme mitgeschnitten oder deren Inhalte in einer äquivalenten Form zur Verfügung gestellt werden.
8. Unabhängig von der Form (Fern- oder Präsenzunterricht) finden weiterhin alle Lehrveranstaltungen statt.
9. Die schon jetzt möglichen Präsenzveranstaltungen (**Laborunterricht, Praktika usw.**) dürfen selbstverständlich in der üblichen Form weiterhin stattfinden.
10. In den Podcasthörsälen können die Vorlesungen auch ohne Zuschauer aufgezeichnet werden. Bei Bedarf bitte hier die Aufzeichnung bestellen (falls noch nicht geschehen) oder abbestellen (falls bestellt und nicht mehr benötigt): podcast@id.unibe.ch
11. Es erfolgt keine Umverteilung der **Hörräume**, aber die Institute dürfen sich selbst organisieren und die eigenen Räume intern neu verteilen. Wichtig ist, dass alle Änderungen den Studierenden rechtzeitig kommuniziert werden.
12. Diese neuen Formen von Präsenzunterricht sind **ab 26.04** erlaubt. Bei kleineren Veranstaltungen ist es schon möglich ab 21.4 mehr Präsenz anzubieten (unter der Voraussetzung, dass dies wirklich Sinn macht und dass eine effiziente Organisation der Kommunikation möglich ist).
13. Die Studierenden müssen von den Lehrverantwortlichen über die Entscheidungen rechtzeitig und ausführlich **informiert** werden, damit ihre Zeitplanung berücksichtigt wird.
14. Auf dem ganzen Gelände der Universität Bern gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Dies betrifft den ganzen Perimeter der Institution, also neben den Gebäuden auch deren Aussenräume.

15. Die üblichen allgemeinen Hygieneregeln und Schutzmassnahmen müssen respektiert werden, z.B. die Hände regelmässig waschen oder desinfizieren, die Hörräume regelmässig lüften etc.
16. Die Gesundheit von Studierenden und Dozierenden, die einer Risikogruppe angehören, ist besonders zu schützen.
17. Erste Ansprechperson für Dozierende für medizinische Fragen im Zusammenhang mit Covid-19 – insbesondere zum Umgang mit positiv getesteten Personen - ist Betriebsarzt Benny Wohlfarth. Er ist von Montag bis Freitag jeweils vormittags über Telefon +41 31 631 42 98 oder +41 75 500 08 98 sowie per Mail über betriebsarzt@unibe.ch erreichbar.
18. Die Verwendung der SwissCovid App wird den Studierenden und den Dozierenden sehr empfohlen.

c. Durchführung der Leistungskontrollen im FS21

1. Die Prüfungen werden grundsätzlich Online durchgeführt.
2. Eine sehr begrenzte Anzahl begründeter Ausnahmen wird von den Fakultäten zusammen mit der Unileitung identifiziert.
3. Es ist im Prinzip erlaubt Präsenzprüfungen zu organisieren, falls man dafür einen Raum schon reserviert hat, bei denen die Anzahl der angemeldeten Studierenden ein Drittel der vorhandenen Plätze nicht überschreitet und die Grenzzahl der 50 Studierenden nicht überschritten wird. Für diese in Präsenz geplanten Prüfungen ist auch zwingend ein online Plan B vorzubereiten.
4. Die bestehenden Raumreservierungen, die am Anfang des Semesters für die Prüfungen getätigt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Es findet keine Umverteilung der Hörräume statt, aber die Institute dürfen sich selbst organisieren und die eigenen Räume intern umverteilen.
5. Die Prüfungen müssen auf jeden Fall, wie üblich, zu den anfangs Semester festgelegten Terminen stattfinden.
6. Die Studierenden sind so früh wie möglich über die genaue Form der Durchführung der Leistungskontrollen zu informieren.
7. Für Prüfungen, die mit ILIAS durchgeführt werden, müssen die Dozierenden das Formular ausfüllen, das sich an folgender Adresse befindet: <https://ilias.unibe.ch/link/pruefungen>.

Weitere Informationen und Beratungsangebote:

- Für die aktuellsten Informationen sowie Tipps zur Gestaltung der Lehre und der Leistungskontrollen konsultieren Sie bitte die Webseite www.lehre.unibe.ch/coronavirus
- Für didaktische Beratungen steht Ihnen die Abteilung Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung mit [Online-Sprechstunden](#) gerne zur Seite. Oder via hd@zuw.unibe.ch
- Bei Fragen zu ILIAS, Podcast, Video in der Lehre und E-Kollaboration wenden Sie sich bitte an info@ilub.unibe.ch